

# Managementkonzept Ehmetsklinge

## 1) Grundsätzliches

Die Ehmetsklinge in Zaberfeld ist ein Hochwasserrückhaltecken. Die technische Anlage wird in den Sommermonaten als Badesee genutzt. Vom 1. Mai bis zum 30. September ist es von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt, zu baden.

Die **Polizeiverordnung** der Gemeinde Zaberfeld regelt:

1. Die öffentliche Badestelle darf nur vom nord-westlichen Uferbereich aus betreten werden
2. Als Liegewiese ist nur der Uferbereich an der Badestelle zugelassen
3. In der Zone A nördlich der Holzbarriere dürfen kleine Boote ohne eigene Triebkraft genutzt werden. Boote mit einer Länge von mehr als drei Metern sind nicht zugelassen
4. Während der Badesaison ist Surfen und Segeln verboten
5. Hunde dürfen nur außerhalb der Badesaison an oder in den See
6. Um gegenseitige Belästigungen der Besucher und Verstöße gegen rechtliche Vorgaben zu verhindern, gelten eine Reihe von Einschränkungen
  - i. Aufenthalt nur zwischen 6 und 22 Uhr
  - ii. Böschungen mit Schilf oder Röhricht dürfen nicht betreten werden
  - iii. Vermeidbarer Lärm ist zu unterlassen
  - iv. Grillen, Feuer und Wasserpfeifen sind verboten

- v. **Die vollständige Auflistung:** Polizeiverordnung (Anhang 1)
- vi. Bei Verstößen gegen die Polizeiverordnung leitet die Gemeinde Ordnungswidrigkeitsverfahren ein

## **2) Regelungen zum Badebetrieb**

An heißen Sommertagen wird die Ehmetzklinge zum Ziel Tausender Besucher.

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten und die Anlieger weitestmöglich vor Belastungen zu schützen, wurde eine Reihe an Maßnahmen ergriffen.

1. Die Begrenzung der Besucherzahl erfolgt über die Parkplätze. Sind diese belegt, sperren Polizei und Gemeinde die Zufahrten zum See.
2. Eine umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wirkt darauf hin, dass potenzielle Besucher an Tagen mit großem Andrang erst gar nicht anreisen.
  - a. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde richtet sich an die regionalen und landesweiten Medien. Sie informiert kontinuierlich, sensibilisiert schon im Vorfeld von heißen Tagen und informiert die Redaktionen, sobald die Parkplätze belegt sind.
  - b. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei greift direkt an Tagen mit hohem Andrang ein und weist auf Sperrung der Zufahrten hin
  - c. Auf der Website der Gemeinde wurde eine Seeampel eingerichtet. Sie zeigt auf einen Blick, ob eine Anfahrt nach Zaberfeld noch sinnvoll ist
3. Der Gemeinde Zaberfeld entstehen durch den Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens hohe Kosten. Um diesen Ausgaben

Einnahmen entgegensetzen zu können, erhebt die Gemeinde von 8 bis 20 Uhr Parkplatzgebühren. Höhe: eine Stunde ein Euro, bis zu drei Stunden zwei Euro, Tageskarte fünf, Saisonkarte 90 Euro. Für die Wohnmobilstellplätze auf der Südseite des Sees sind Tagestickets vorgesehen, die für Wohnmobile 24 Stunden gelten.

a. Um Anwohner vor ausweichenden Fahrzeugen zu schützen, gelten folgende Regelungen:

- i. Mobiles Halteverbot entlang der Seestraße bis zur Ensle-Siedlung
- ii. Die Zufahrt zu den Feldwegen ist untersagt, entsprechende Schilder sind vorgesehen. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit
- iii. Da die Straßen zu eng sind, kann in der Ensle-Siedlung ebenfalls nicht geparkt werden. Wer sein Auto trotzdem dort abstellt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen
- iv. Die Parkflächen entlang der Leonbronner Straße werden gesperrt. Dort begegnen sich Autofahrer, Radfahrer, Kinder und Fußgänger. Dies führt zu gefährlichen Begegnungen. Zudem ist der Weg als Rad- und Feldweg gewidmet, Autos wurden bislang nur geduldet
- v. In den Baugebieten Gottesacker I und II ist die Straße so breit, dass parkende Autos geduldet werden müssen, es gibt keine rechtlich zulässige Möglichkeit, dies zu verhindern.
- vi. Anwohnerparkzonen müsste die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises ausweisen. Dafür fehlt im Falle Zaberfelds

aber die Grundlage, da solche Zonen für städtische Gebiete vorgesehen sind

- b. Im Gesamten Gebiet der Ehmetsklinge ist das Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen untersagt
- c. **Die vollständigen Regelungen:** „Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkplätze des Hochwasserrückhaltebeckens Ehmetsklinge“ (Anlage 2)

4. Die Besucherströme zu lenken und bei Fehlverhalten einzugreifen, übersteigt die Möglichkeiten der Gemeindemitarbeiter\*innen. Deshalb setzt die Gemeinde an heißen Wochenenden ganztägig (Freitag bis Sonntag) einen Sicherheitsdienst ein. Die Kosten trägt die Kommune.

Aufgaben des Sicherheitsdienstes:

- a. Überwachung der Parkplätze
  - b. Sperrung der Parkplätze, wenn diese belegt sind
  - c. Regelung des Verkehrs
  - d. Sperrung der Linksabbiegespur der L1103 wenn notwendig
5. Der starke Andrang auf die Ehmetsklinge macht ein abgestimmtes Vorgehen mit vielen Stellen notwendig.
- a. Kooperation und regelmäßige Gespräch mit der Polizei. Die Gemeinde hat die Zusicherung erreicht, dass bei großem Andrang und damit verbundenen Problemen die Polizei verstärkt Präsenz zeigen wird.
  - b. Verhandlungen mit der Straßenverkehrsbehörde mit dem Ziel, Verkehrsströme zu lenken und Anlieger zu schützen. Dabei eingebunden: Gemeinde, Polizei, Sicherheitsdienst, Busunternehmen, Verkehrsbehörde

6. Der Gemeindevollzugsdienst ahndet konsequent Parkverstöße
7. Die Möglichkeit von Zugangskontrollen wurde geprüft. Dies lässt sich an einem frei zugänglichen See ohne erheblichen Personaleinsatz nicht umsetzen.

### **3) Perspektiven**

Die Gemeinde richtet eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Polizei, DLRG, Sicherheitsdienst, Gemeinderat und Zaberfelder Bürgerschaft ein. Ziel ist, die Entwicklung aktiv zu gestalten und dieses Managementkonzept zu aktualisieren und zu optimieren.